

## **Feuerwehrbekleidung Teil 1: Einsatzbekleidung**

**Dienstanweisung vom 1. Jänner 2019  
in der Fassung des Beschlusses des Landesfeuerwehrrates vom 9. Juni 2022**

Der Landesfeuerwehrrat hat beschlossen:

### **Inhaltsverzeichnis**

#### **I. Abschnitt Allgemeine Bestimmungen**

1. Allgemeine Bestimmungen und Gültigkeit

#### **II. Abschnitt Einsatzbekleidung**

2. Benützungsvorschriften, Teile der Einsatzbekleidung und Kombinationsmöglichkeiten
3. Trage- und Verwendungshinweise
4. Ausführung und Gestaltungsrichtlinien der Einsatzbekleidung

#### **III. Abschnitt Schlussbestimmungen**

5. Verweise auf Rechtsvorschriften
6. Verwendung der landesspezifischen Kennzeichnung
7. Geschlechtsneutralität
8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten



# I. Abschnitt

## Allgemeine Bestimmungen

### 1. Allgemeine Bestimmungen und Gültigkeit

Diese Richtlinie gilt für die Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren sowie für die Funktionäre und die Bediensteten des Landesfeuerwehrverbandes, sie ist auf alle Bekleidungsstücke der Einsatzbekleidung anzuwenden.

Die unter Punkt 2.2 aufgelisteten Teile der Einsatzbekleidung müssen bei Neuankauf dieser Dienstanweisung entsprechen.

## II. Abschnitt

### Einsatzbekleidung

### 2. Benützungsvorschriften, Teile der Einsatzbekleidung und Kombinationsmöglichkeiten

#### 2.1. Allgemeine Benützungsvorschriften

Die Einsatzbekleidung ist

- im Einsatzdienst,
- im praktischen Übungsdienst entsprechend der Gefahrenlage sowie
- auf besondere Anordnung

zu tragen.

Bei der Reinigung, Reparatur und Pflege sowie Nutzungsdauer sind die Herstellervorgaben zu beachten.

#### 2.2. Teile der Einsatzbekleidung

- Feuerwehrhelm
- Einsatzoverall
- Einsatzjacke
- Einsatzhose
- Schutzjacke
- Schutzhose
- Feuerwehrsicherheitsstiefel
- Feuerwehrsicherheitshandschuhe
- Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken
- Feuerschutzhaube

## 2.3. Kombinationsmöglichkeiten

Variante 1		Variante 2
Feuerwehrrhelm		Feuerwehrrhelm
Einsatzoverall	Einsatzjacke	Schutzjacke
	Einsatzhose	Schutzhose
Feuerwehrsicherheitsstiefel		Feuerwehrsicherheitsstiefel
Feuerwehrsicherheitshandschuhe		Feuerwehrsicherheitshandschuhe
<i>optional:</i> Schutzjacke Schutzhandschuhe gegen mechan. Risiken		<i>zusätzlich (bei Brandbekämpfung unter umluftunabhängigem Atemschutz):</i> Feuerschutzhaube

## 3. Trage- und Verwendungshinweise

### 3.1. Kombinationsmöglichkeiten - Variante 1 (siehe Pkt. 2.3)

Ist im allgemeinen Einsatzdienst sowie im praktischen Übungsdienst zu verwenden, wenn keine speziellen Gefahren zu erwarten sind (z.B. Chemikalien usw.).

### 3.2. Kombinationsmöglichkeiten - Variante 2 (siehe Pkt. 2.3)

Ist im Einsatzdienst sowie im praktischen Übungsdienst zu verwenden, wenn Maßnahmen zur Brandbekämpfung im Innenangriff mit umluftunabhängigem Atemschutz bzw. in einer vergleichbaren Gefahrenlage notwendig sein können oder es zu speziellen Gefährdungen (erhöhte Schnittgefahr, Schadstoffe usw.) bei sonstigen Hilfeleistungen kommen kann.

### 3.3. Optionale Schutzausrüstung:

Zusätzliche/optionale Schutzausrüstung ist entsprechend der Gefahrenlage zu verwenden (Schnittschutzhose etc.).

Beispielhafte Gefahreuzuordnung:

Gefahr	PSA
Sägearbeiten	Schnittschutzbeinlinge, Schnittschutzhose, Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe, Gehörschutz, Forsthelm, ...
Schneid-, Fräs- und Trennarbeiten	Helm, Gesichtsschutz, Gehörschutz, Schutzbrille, Schutzhandschuhe, ...
Arbeiten auf bzw. an Gewässern	Schwimmweste, Rettungsweste, Wathosen, Kunststoff-Sicherheitsstiefel, ...
Absturzgefahr	Absturz- bzw. Rückhaltemittel gem. PSA-V
Flammen/Hitzestrahlung	Hitzeschutzhaube/-handschuhe, Teilschutzbekleidung (Stufe 2), ...
Infektions-/Kontaminationsgefahr	Infektionsschutzhandschuhe, Mundschutz, Filtermasken, Einwegoveralls, ...

Gefahr	PSA
Insekten	Insektenschutzrüstung
Arbeiten bei gefährlichen Verkehrsbedingungen sowie starker Sichtbeeinträchtigung auf Verkehrswegen	Warnschutzbekleidung
Kälte	Feuerschutzhaube, Haube

### 3.4. Allgemeine Hinweise

- Eine Trageerleichterung ist nach Beurteilung der Gefahren auf Anordnung möglich.
- In jedem Fall ist bei Benützung der Einsatzbekleidung auf Überhitzung des Trägers zu achten und entsprechende Ruhephasen mit Flüssigkeitsaufnahme sind einzuplanen.
- Als Unterbekleidung wird Funktionswäsche empfohlen.

## 4. Ausführung und Gestaltungsrichtlinien der Einsatzbekleidung

Die Einsatzbekleidung muss zumindest der Kategorie II der „Verordnung Persönliche Schutzausrüstung (PSA-V)“, BGBl. II Nr. 77/2014, entsprechen und mit CE-Kennzeichnung gekennzeichnet sein. Zusätzlich sind in deutscher Sprache eine Verwenderinformation sowie eine Übereinstimmungserklärung vom Hersteller/Händler beizulegen.

Alle in dieser Dienstanweisung genannten Normen und sonstigen Vorschriften sind in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

### 4.1. Feuerschutzhaube

Die Feuerschutzhaube muss der EN 13911 entsprechen und schwarzblau sein.

### 4.2. Feuerwehrschtzhandschuhe

Die Feuerwehrschtzhandschuhe für die Brandbekämpfung müssen der EN 659 entsprechen. Die Feuerwehrschtzhandschuhe sind auch für die technische Hilfeleistung geeignet.

### 4.3. Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken

Schutzhandschuhe für den Feuerwehreinsatz (ausgenommen Brandbekämpfung und Schadstoffeinsatz) müssen der EN 388 entsprechen und die mechanischen Anforderungen (Abriebfestigkeit; Schnittfestigkeit, Weiterreisfestigkeit, Durchstichkraft) nach der aktuellen EN 659 erfüllen. Eine farbliche Unterscheidung zu den Feuerwehrschtzhandschuhen für die Brandbekämpfung wird empfohlen.

### 4.4. Feuerwehrstiefel

Die Feuerwehrstiefel haben der ÖBFV RL KS-06 zu entsprechen.

### 4.5. Feuerwehrhelm

Der Feuerwehrhelm muss der ÖBFV RL KS-01 entsprechen.

Auf der Vorderseite des Helms ist das Burgenländische Landeswappen in Klebefolie anzubringen. Auf der Rückseite kann der Schriftzug „FEUERWEHR“ (Schriftgröße max. 30 mm) angebracht werden.

Die Helmschale ist in gelbgrün nachleuchtend, tagesleuchtgelb oder tagesleuchtgelb nachleuchtend auszuführen.

Es dürfen nur Aufkleber und Zubehörteile, welche vom Hersteller zertifiziert sind, auf dem Helm aufgebracht werden.

#### **4.6. Einsatzjacke**

Ausführung gem. EN 15614; Farbe schwarzblau sowie Beschriftung und Bestreifung gemäß dieser Richtlinie: Punkt 4.9 „Schutzjacke“ und Anlage 1 „Schutzjacke“.

Die Einsatzjacke kann so ausgeführt werden, dass sie mit der entsprechend gefertigten Einsatzhose mittels Zipp verbunden werden kann.

Von der Ausführung mit Napoleon-Tasche, Panikreißverschluss, den beiden eingesetzten Seitentaschen (siehe 4.9.15) und dem Strickbund mit Daumendurchgriff in den Ärmeln (siehe 4.9.16) ist abzusehen.

#### **4.7. Einsatzhose**

Ausführung gem. EN 469 Stufe X1 (mit Nässeschutzmembrane) oder EN 15614 (ohne Nässeschutzmembrane), Farbe schwarzblau sowie Ausführung, Konfektionierung und Bestreifung gem. dieser Richtlinie: Punkt 4.10 „Schutzhose“ und Anlage 1 „Schutzhose“.

#### **4.8. Einsatzoverall**

Ausführung gem. EN 15614; Farbe in schwarzblau sowie Beschriftung und Bestreifung gemäß dieser Richtlinie: Anlage 1.

Von folgendem ist beim Overall abzusehen:

- abgedeckter Frontleiste (siehe 4.9.11)
- Schlaufe als Schließhilfe beim Reißverschluss (siehe 4.9.11)
- der inneren Abdeckleiste (siehe 4.9.11)
- der Innentasche hinter der rechten Brusttasche (siehe 4.9.12)
- der Lampenhalterung (siehe 4.9.14)
- den beiden eingesetzten Seitentaschen mit Patten (siehe 4.9.14)
- dem Strickbund mit Daumendurchgriff (siehe 4.9.16)
- dem Aufhänger (siehe 4.9.17)
- der landesspezifischen Kennzeichnung und dem Namensstreifen gemäß DA 1.3.7 auf dem Hosenteil (siehe 4.10.3 und 4.10.11)
- den Befestigungsmöglichkeiten für Hosenträger (siehe 4.10.7)
- den Trocknungsschlaufen (siehe 4.10.8)

#### **4.9. Schutzjacke**

(1) Ausführung gem. EN 469 Stufe X2.

(2) Die Farbe der Schutzjacke ist schwarzblau.

(3) Aufschrift auf der Vorderseite der Schutzjacke:

- a. Landesspezifische Kennzeichnung auf der rechten Brustseite oberhalb der Brusttasche „aufgepatcht“ (Anlage 1: Abbildung 4 und 6).

- b. „NAMENSSTREIFEN“ des Feuerwehrmitglieds gemäß DA 1.3.7 auf der linken Brustseite oberhalb der Funkgeräetasche in Klett-Ausführung.

(4) Aufschrift auf der Rückseite der Schutzjacke:

- a. „FEUERWEHR“ in 50 mm hohen Buchstaben und einer Länge von 380 mm, darunter der Name der Feuerwehr in max. 50 mm hohen Blockbuchstaben (mind. jedoch 30 mm hoch) zentriert und in einer max. Länge von 380 mm (hier ist eine Längsdehnung der Schrift variabel möglich) in der Schriftart „ARIAL fett“ (Anlage 1, Abbildung 2.1 - Beschriftung hinten und Abbildung 3 - Beschreibung "V" und Feuerwehr „hinten“).

- b. Bei Funktionären der Bezirksfeuerwehrkommanden erfolgt die Abbildung in zwei Zeilen zentriert:

*Beispiel:*           1. Zeile: „FEUERWEHR“  
                          2. Zeile: „BFKDO MA“

in 50 mm hohen Buchstaben und einer maximalen Länge von 380 mm (Anlage 1, Abbildung 2.2 – Beschriftung hinten BFKDO).

- c. Bei Bediensteten und Funktionären des Landesfeuerwehrkommandos erfolgt die Abbildung in zwei Zeilen zentriert:

1. Zeile: „FEUERWEHR“  
2. Zeile: „LFKDO BGLD“

in 50 mm hohen Buchstaben und einer maximalen Länge von 380 mm (analog zu Anlage 1, Abbildung 2.2 – Beschriftung hinten BFKDO).

- d. Bei Betriebsfeuerwehren erfolgt die Abbildung in zwei Zeilen zentriert:

*Beispiel:*           1. Zeile: „FEUERWEHR“  
                          2. Zeile: „BTF MARS AUSTRIA“ -

In max. 50 mm hohen Buchstaben (mind. jedoch 30 mm hoch) und einer max. Länge von 380 mm (hier ist eine Längsdehnung der Schrift variabel möglich).

Sämtliche Aufschriften gemäß Pkt. (3) sind reflektierend in der Farbe Gelb direkt auf die Jacke aufzupatchen.

(5) Bestreifung:

- a. Bestreifung nach EN 469:2005+A1:2006, Anhang B, für den gesamten Anzug in gelb-silber-gelb. Die Anordnung der Bestreifung erfolgt nach Abbildung (Anlage 1: Abbildung 2 - Beschriftung hinten). Die Bestreifung der Jacke vorne oben sowie „V“ der Jacke hinten, ebenso die silbernen Streifen auf der Hose sind in 50 mm, die restlichen Streifen sind in 75 mm auszuführen.
- b. Jacke: Der Abstand der beiden V-förmig angebrachten Streifen beträgt am unteren Ende 10 cm und der Winkel jeweils 100°. (Anlage 1, Abbildung 3 - Beschreibung "V" und Feuerwehr „hinten“).

- (6) Zusätzliche Kennzeichnungen und Wappen:  
Diese sind laut dieser Richtlinie ausnahmslos nicht erlaubt!
- (7) Marken-Label:  
Kann jeweils auf den Patten der Jacke (Seitentasche) angebracht werden.
- (8) Konfektionierung:  
Sämtliche Merkmale sind anhand der Fotos in der Anlage 1 auszuführen.
- (9) Jackenlänge:  
Gemäß Maßtabelle in der Anlage 3.
- (10) Halsabschluss:  
Die Weitenverstellung im Halsbereich erfolgt über die äußere Abdeckleiste und durch die Anordnung des Klettverschlusses analog wie in Anlage 1: Abbildung 6 - Halsabschluss / Funkschlaufen. Eine Weitenverstellung mit einem zusätzlichen Band ist nicht anzubringen.
- (11) Frontreißverschluss:  
a. Abgedeckte Frontleiste mit Frontreißverschluss als Panikreißverschluss aus Metallkettengliedern bis zum Kragenansatz.  
b. Die Abdeckleiste ist mit Klettverschluss bis zur Kragenoberkante schließbar und ermöglicht eine Weitenverstellung im Halsbereich.  
c. Zusätzlich ist eine Schlaufe als Schließhilfe anzubringen (Anlage 1: Abbildung 14 - Schließhilfe bei Frontreißverschluss). Die innere Abdeckleiste (Untertritt) ist so zu gestalten, dass ein Verklemmen mit dem Reißverschluss möglichst ausgeschlossen werden kann.
- (12) Drei Brusttaschen:
- Linke Tasche (Funkgerätetasche):
- a. Funkgerätetaschen-Ausführung mit Patte und Dienstgradschlaufe (von oben zu öffnen). Die Patte ist mit einer rechteckigen Anfasslasche aus schwarzem, beschichtetem p-Aramidgewebe (oder gleichwertig) zu versehen. Die Tasche ist unten geschlossen (Anlage 1: Abbildung 7 - Funkgerätetasche). Der Abstand der Tasche (Richtung Körpermitte) ist ca. 4 - 5 cm zur Naht der Frontleiste zu wählen. Eine Höhenverstellung ist nicht vorgesehen.
- Rechte Tasche:
- a. Aufgesetzte Tasche mit seitlichem Balg und Patte. Die Patte ist mit einer rechteckigen Anfasslasche aus schwarzem, beidseitig mit p-Aramidgewebe (oder gleichwertig) verstärktem Material zu versehen (Form und Ausführung der Patten und Anfasslaschen ähnlich Anlage 1, Abbildung 12 - Anfasslasche an den Taschen).
- b. Zusätzlich gibt es eine Befestigungsmöglichkeit (z.B. Karabiner, Schlüsselring, AS-Überwachung, usw.) ähnlich wie in Anlage 1: Abbildung 8 - Schlaufe in der rechten Brusttasche bzw. in der Messertasche/Bandschlingentasche. Die

Position der Schlaufe ist nahe zur Jackenmitte. (Anlage 1: Abbildung 9 - rechte Brusttasche).

Napoleon-Tasche:

- a. Die Napoleon-Tasche, verschlossen mit einem Reißverschluss, sitzt vor dem Frontreißverschluss und hinter der Frontleiste auf der linken Jackenseite hinter der Funkgerätetasche.
- b. Es ist sicherzustellen, dass die Tasche gegen Nässeintritt geschützt ist (Anlage 1: Abbildung 10 - Napoleon-Tasche).

Innentasche:

- a. Position hinter der rechten Brusttasche.

(13) Funkschlaufen:

Lasche zur Fixierung des Faustmikrofons auf Höhe der Schulter beidseitig wie in Anlage 1: Abbildung 6 - Halsabschluss / Funkschlaufen. Die Schlaufen sind aus schwarzem, beschichtetem p-Aramidgewebe (oder gleichwertig) zu fertigen und müssen eine nutzbare Länge von 4 cm haben.

(14) Lampenhalterung:

- a. Die Position ist auf der Frontpatte in der Höhe der Funkgerätetasche zu wählen. Die Schlaufe zum Einhängen der Lampe wird aus schwarzem, beschichtetem p-Aramidgewebe (oder gleichwertig) gefertigt. An der Fixierung ist am Ende eine Anfasslasche aus schwarzem, beschichtetem p-Aramidgewebe (oder gleichwertig) anzubringen.
- b. Diese ist vom Schnitt etwas breiter als die Durchführung der Umlenkung, um ein Ausfädeln zu verhindern. Die Umlenkung ist aus Kunststoff zu fertigen (Anlage 1: Abbildung 11 - Lampenhalterung). Eine Sicherung für die Lampe ist nicht vorgesehen.
- c. Zwischen Jackenaußenseite und Lampenhalterung ist kein Klettverschluss zur Fixierung des losen Lampenhalters anzubringen.

(15) Zwei eingesetzte Seitentaschen mit Patten:

- a. Die Patten sind mit rechteckigen Anfasslaschen mittig aus schwarzem, beschichtetem p-Aramidgewebe (oder gleichwertig) zu fertigen (Form und Ausführung der Patten und Anfasslaschen ähnlich Anlage 1: Abbildung 12 - Anfasslasche an den Taschen).
- b. Die Patte wird mit einem Klettverschluss mit ca. 80 mm Länge mittig verschlossen.
- c. Innen ist jeweils eine Lasche für einen Karabiner, welcher mit einem Druckknopfsystem befestigt wird, anzubringen (Schutzmaßnahme). Der Überstand am Ende der Lasche zum Druckknopf soll ca. 1 cm betragen, damit die Lasche auch einfach geöffnet werden kann.

(16) Ärmel:

- a. Der Schnitt der Ärmel ist mit Ellbogenvorformung und im Achselbereich ergonomisch, für das Heben der Arme, zu gestalten.
- b. Eine Verstärkung an den Ellbogen ist nicht anzubringen. An den Ärmelenden ist eine Weitenverstellung anzubringen.
- c. Am Ende der Weitenverstellung ist eine Anfasslasche aus schwarzem, beschichtetem p-Aramidgewebe (oder gleichwertig) anzubringen.
- d. Dieser ist vom Schnitt etwas breiter als die Durchführung der Umlenkung, um ein Ausfädeln zu verhindern. Die Umlenkung ist aus Kunststoff zu fertigen.
- e. Die Weitenverstellung ist in einem Abstand von ca. 1,5 – 2,5 cm zur Saumkante anzubringen (Anlage 1: Abbildung 13 - Weitenverstellung am Ärmel).
- f. Innen ist ein Strickbund mit Daumendurchgriff zu wählen.

(17) Aufhänger:

Die Schlaufe zum Aufhängen der Jacke ist außen am hinteren oberen Kragende anzubringen.

#### 4.10. Schutzhose

(1) Ausführung gem. EN 469 Stufe X2.

(2) Die Farbe der Schutzhose ist schwarzblau.

(3) Aufschrift auf der Hose:

- a. Landesspezifische Kennzeichnung auf der rechten Patte der rechten Schenkeltasche „aufgepatcht“ (Anlage 1: Abbildung 4 und 22).
- b. „NAMENSSTREIFEN“ des Feuerwehrmitglieds gemäß DA 1.3.7 auf der Patte der linken Schenkeltasche.

(4) Bestreifung:

- a. Der Abstand der umlaufenden Bestreifung der Hose beträgt zwischen Unterkante Streifen und Hosensaum ca. 200 mm, abhängig von der Hosenslänge bei kurzgestellten Hosen (Anlage 1: Abbildung 5 - Bestreifung Hose).
- b. Ein silberner Reflexstreifen ist vom Hosenabschluss bis zum umlaufenden Streifen in gelb-silber-gelb an der Außenseite der Hose anzubringen (Anlage 1: Abbildung 5 - Bestreifung Hose).

(5) Zusätzliche Kennzeichnungen und Wappen:

Diese sind ausnahmslos nicht erlaubt!

(6) Marken-Label:

Kann jeweils auf der Patte der Schenkeltasche oder auf der Schenkeltasche angebracht werden.

(7) Hosenträger:

Diese sind abnehmbar mit Klettverschluss zu gestalten.

(8) Hosensbund:

- a. Der Hosensbund ist mit einem elastischen Einsatz auszuführen.
- b. Außen sind zusätzlich Gürtelschlaufen vorzusehen.
- c. Innen sind zwei Trocknungsschlaufen mit einer Nutzlänge von ca. 7 cm in der Farbe Rot anzubringen (Anlage 1: Abbildung 15 - Trocknungsschleufe).
- d. Hinten ist die Schutzhose entsprechend hoch zu gestalten (Nierenschutz) und am oberen Ende außen, mittig mit einem Aufhänger zu versehen.
- e. Der Verschluss des Hosensbundes erfolgt mit Reißverschluss und oben mit Klettverschluss (Anlage 1: Abbildung 16 - Verschluss Hosensbund).

(9) Eingeschnittene Seitentaschen:

Zwei eingeschnittene Seitentaschen vorne mit Verschluss (Reißverschluss – unten geschlossen).

(10) Schenkeltaschen:

- a. 2 Taschen im Schenkelbereich aufgesetzt (mit Balg unten und hinten) und Patte.
- b. Die Patte ist mit rechteckigen Anfasslaschen aus schwarzem, beschichtetem p-Aramidgewebe (oder gleichwertig) zu versehen (Form und Ausführung der Patten und Anfasslaschen ähnlich Anlage 1: Abbildung 12 - Anfasslasche an den Taschen).
- c. Die Patte wird mit einem Klettverschluss mit 7 cm Länge mittig verschlossen. Innen ist jeweils eine Lasche für einen Karabiner, welcher mit einem Druckknopfsystem befestigt wird, anzubringen (Schutzmaßnahme). Der Überstand am Ende der Lasche zum Druckknopf soll ca. 1 cm betragen, damit die Lasche auch einfach geöffnet werden kann.

(11) Linke Schenkeltasche:

- a. Die Patte ist mit einem Flauschband für einen Namensstreifen gemäß DA 1.3.7 zu versehen.
- b. Zusätzlich wird hier eine Bandschlingentasche mit rechteckiger Anfasslasche aus schwarzem, beschichtetem p-Aramidgewebe (oder gleichwertig) aufgesetzt, welche von vorne nach hinten zu öffnen ist (Anlage 1: Abbildung 18 - Bandschlingentasche geschlossen und Abbildung 19 - Bandschlingentasche offen). Die Größe der Bandschlingentasche ist so zu wählen, dass sie für eine Bandschlinge in der Länge von 150 cm und einen HMS-Karabiner Platz bietet.
- c. Zusätzlich ist in der Bandschlingentasche innen eine Schlaufe vorzusehen. (ähnlich Anlage 1: Abbildung 8 - Schlaufe in der rechten Brusttasche bzw. in der Messertasche/Bandschlingentasche).

(12) Rechte Schenkeltasche:

- a. Zusätzlich wird an der vorderen Taschenkante eine Messertasche mit rechteckiger Anfasslasche aus schwarzem, beschichtetem p-Aramidgewebe (oder gleichwertig) aufgesetzt, welche von vorne nach hinten zu öffnen ist (Anlage 1: Abbildung 20 - Messertasche und Abbildung 21 – Schenkeltasche rechts mit Messertasche und Stifttasche).

- b. Zusätzlich ist in der Messertasche innen eine Schlaufe für die Sicherung eines Messers vorzusehen. (Anlage 1: Abbildung 8 - Schlaufe in der rechten Brusttasche bzw. in der Messertasche/Bandschlingentasche). Des Weiteren ist hinter der Messertasche ein Aufnäher für zwei Stifte anzubringen (Anlage 1: Abbildung 21 – Schenkeltasche rechts mit Messertasche und Stifttasche).

(13) Knieschutz:

Knieschutz aus schwarzem, beschichtetem p-Aramidgewebe (oder gleichwertig) und eingesetzten Kniepolstern. Die Kniepolster müssen aus nicht saugfähigem Material gefertigt sein und fix mit der Hose vernäht werden.

(14) Hosenabschluss:

- a. Aufgenähter Scheuerschutz aus schwarzem, beschichtetem p-Aramidgewebe (oder gleichwertig) auf der Saumkante und der Hoseninnenseite zwischen Reflexstreifen und Saumkante mit einer Breite von ca. 200 – 220 mm (Anlage 1: Abbildung 17 - Hosenabschluss).
- b. Optional kann die Hose innen mit einem Abschlussbündchen versehen werden.

### **III. Abschnitt**

## **Schlussbestimmungen**

#### **5. Verweise auf Rechtsvorschriften**

Verweise auf Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, Normen) beziehen sich auf die jeweils geltende Fassung.

#### **6. Landesspezifische Kennzeichnung**

Die landesspezifische Kennzeichnung besteht aus dem Landeswappen, dem Schriftzug „FEUERWEHR“ in silber inkl. goldrotem Unterstrich. Die landesspezifische Kennzeichnung ist silber reflektierend auszuführen (siehe Anlage 1: Abbildungen 4 und 22).



Sie darf nur auf der Einsatzbekleidung „aufgepatcht“ werden, wenn das entsprechende Muster in der Ausführung gemäß dieser Dienstanweisung durch den Bgld. Landesfeuerwehrverband abgenommen und die Freigabe schriftlich erteilt wurde.

#### **7. Geschlechtsneutralität**

Soweit in dieser Dienstanweisung Begriffe ausschließlich in männlicher Form verwendet werden, beziehen sie sich dessen ungeachtet auf alle Geschlechter gleichermaßen.

## 8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Dienstanweisung tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft.
- (2) Die Änderungen lt. Beschluss des Landesfeuerwehrrates vom 9. Juni 2022 treten mit 1. Juli 2022 in Kraft.

Für den Landesfeuerwehrrat:  
Der Landesfeuerwehrkommandant:



LBD Ing. Alois Kögl

**ANLAGE 1 - Bildbeschreibungen**



Abbildung 1 - Beschriftung vorne

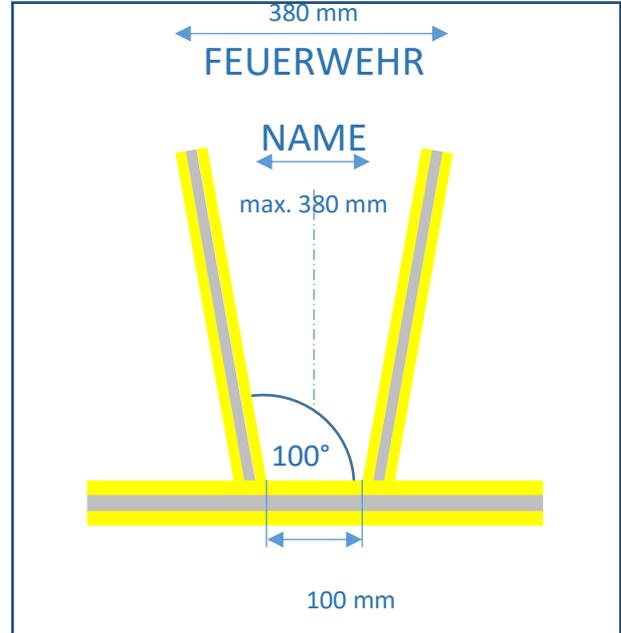


Abbildung 3 - Beschreibung "V" und Feuerwehr „hinten“



Abbildung 2.1 - Beschriftung hinten



Abbildung 4 - Aufdruck landesspezifische Kennzeichnung "vorne"



Abbildung 2.2 – Beschriftung hinten BFKDO



Abbildung 5 - Bestreifung Hose



Abbildung 6 - Halsabschluss / Funkschlaufen

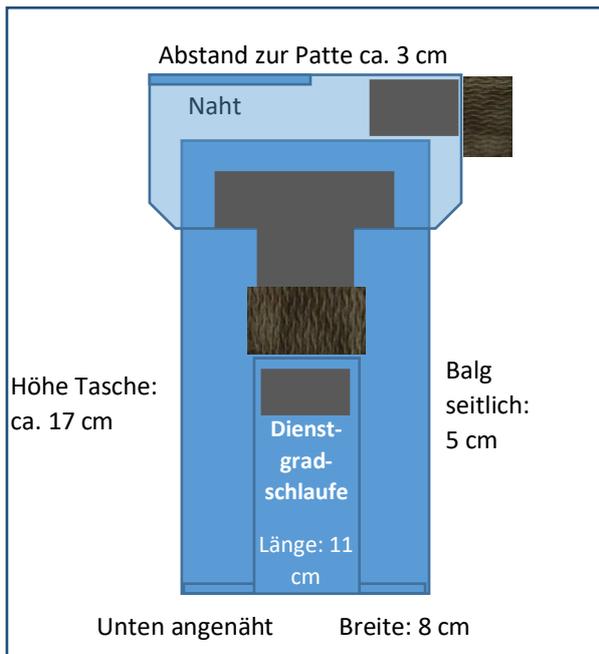


Abbildung 7 - Funkgerätetasche



Abbildung 8 - Schleife in der rechten Brusttasche bzw. in der Messertasche/Bandschlingentasche



Abbildung 9 - rechte Brusttasche

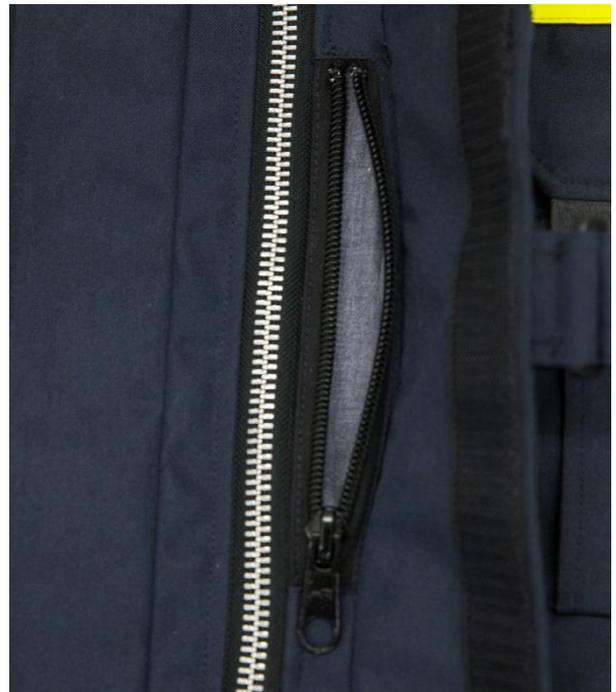


Abbildung 10 - Napoleon-Tasche



Abbildung 11 - Lampenhalterung



Abbildung 12 - Anfasslasche an den Taschen



Abbildung 15 - Trocknungsschleufe



Abbildung 13 - Weitenverstellung am Ärmel



Abbildung 16 - Verschluss Hosenbund



Abbildung 14 - Schließhilfe bei Frontreißverschluss



Abbildung 17 - Hosenabschluss



Abbildung 18 - Bandschlingentasche geschlossen



Abbildung 19 - Bandschlingentasche offen



Abbildung 20 – Messertasche offen

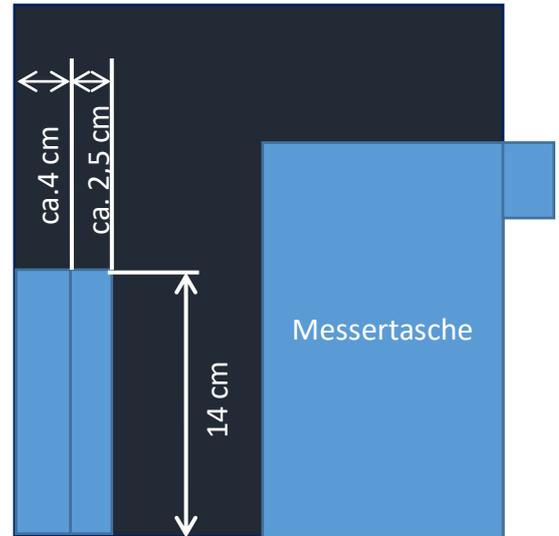


Abbildung 21 - Schenkeltasche rechts mit Messertasche und Stifttasche



Abbildung 22 – Aufdruck „FEUERWEHR“ auf der Patte der rechten Schenkeltasche

## ANLAGE 2 – Normen und ÖBFV-Richtlinien

Norm	Titel
<b>ÖN EN 443</b>	Feuerwehrlhelme für die Brandbekämpfung in Gebäuden und anderen baulichen Anlagen
<b>ÖN EN 13911</b>	Schutzkleidung für die Feuerwehr – Anforderungen und Prüfverfahren für Feuerschutzhauben für die Feuerwehr
<b>ÖN EN 469</b>	Schutzkleidung für die Feuerwehr – Leistungsanforderungen für Schutzkleidung für die Brandbekämpfung
<b>ÖNORM EN 659</b>	Feuerwehrschtzhandschuhe
<b>ÖN EN 15614: 2007</b>	Schutzkleidung für die Feuerwehr – Laborprüfverfahren und Leistungsanforderungen für Schutzkleidung für die Brandbekämpfung im freien Gelände  Anmerkung: maximale Gültigkeit der Prüfung bis Dezember 2025! Ab diesem Zeitpunkt ist die Norm ÖN EN ISO 15384:2020 anzuwenden!
<b>ÖN EN ISO 15384</b>	Schutzkleidung für die Feuerwehr - Laborprüfverfahren und Leistungsanforderungen für Schutzkleidung für die Brandbekämpfung im freien Gelände
<b>ÖN EN ISO 20471</b>	Hochsichtbare Warnkleidung – Prüfverfahren und Anforderungen
<b>DIN EN 388</b>	Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken
<b>ÖBFV-RL KS 06</b>	Bekleidungsvorschrift für die Feuerwehren Österreichs – Teil 4: Feuerwehrsicherheitsstiefel
<b>ÖBFV-RL KS 01</b>	Bekleidungsvorschrift für die Feuerwehren Österreichs – Feuerwehrlhelm

## ANLAGE 3 - Maßtabelle

Maßtabelle Schutzjacke (alle Angaben in cm)

Körpergröße	156-164						164-172						172-180						180-188						188-196					
Brustweite	78-86	86-94	94-102	102-110	110-118	118-129	78-86	86-94	94-102	102-110	110-118	118-129	78-86	86-94	94-102	102-110	110-118	118-129	78-86	86-94	94-102	102-110	110-118	118-129	78-86	86-94	94-102	102-110	110-118	118-129
Größenkurzbezeichnung	40-42-A	44-46-A	48-50-A	52-54-A	56-58-A	60-64-A	40-42-B	44-46-B	48-50-B	52-54-B	56-58-B	60-64-B	40-42-C	44-46-C	48-50-C	52-54-C	56-58-C	60-64-C	40-42-D	44-46-D	48-50-D	52-54-D	56-58-D	60-64-D	40-42-E	44-46-E	48-50-E	52-54-E	56-58-E	60-64-E
Fertigmaße																														
Brustumfang	106	114	122	132	141	154	106	114	122	132	141	154	106	114	122	132	141	154	106	114	122	132	141	154	106	114	122	132	141	154
Rückenlänge bis Kragen	79	79	79	79	79	79	82	82	82	82	82	82	85	85	85	85	85	85	88	88	88	88	88	88	91	91	91	91	91	91
Ärmellänge bis Kragen	70	72	74	76	78	80	72	74	76	78	80	82	74	76	78	80	82	84	76	78	80	82	84	86	78	80	82	84	86	88
Ärmelweite	36	36	36	36	38	38	36	36	36	36	38	38	36	36	36	36	38	38	36	36	36	36	38	38	36	36	36	36	38	38